

48,457 Thlr. 1 Ngr. 1 Pf. Uebertrag. Thlr. Ngr. Pf. 17,557 6 3

- 4) Besoldungsbeiträge aus den Facultäts- und dem Kirchenfonds für Academielehrer und Beamte . . . 4,917 15 2
- 5) dergleichen aus Stiftungen . . . 4,855 2 —

w. o.

III. 2,270 = — = — = als:

- 6) für Inscriptionen und Abgangszeugnisse . . . 2,200 — —
- 7) Lectionscataloge . . . 50 — —
- 8) zufällige Einnahmen . . . 20 — —

w. o.

50,727 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf. Summe der Einkünfte.

Der Aufwand der Universität ist

- A. 9,203 Thlr. — Ngr. 3 Pf. Gehalte und Dienstbezüge der Verwaltungs- und Gerichtsbeamten, als:
- 1) für den Regierungsverwaltungsvollmächtigten . . . 300 — —
 - 2) für den Universitätsrector . . . 862 26 6
 - 3) für das Universitätsgericht . . . 4,153 29 5

Seitenbetrag für sich. 5,316 26 1

9,203 Thlr. — Ngr. 3 Pf. Uebertrag. Thlr. Ngr. Pf. 5,316 26 1

- 4) für das Universitätsrentamt . . . 3,886 4 2

w. o.

- B. 57,711 = 3 = 1 = dergleichen der Professoren und Lehrer, nämlich:
- 5) für die theologische Facultät . . . 9,954 7 8
 - 6) für die Juristenfacultät . . . 11,468 20 8
 - 7) für die medicinische . . . 13,171 25 1
 - 8) für die philosophische . . . 23,116 9 4

w. o.

- C. a. 2,205 = 25 = — = für academische Lehrmittel und Institute,
 b. 4,279 = — = 9 = zur Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen,
 c. 6,975 = — = — = für academische Institute zum practischen Gebrauche,
 D. 3,084 = 25 = 9 = für allgemeine Bedürfnisse

83,458 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf. Summe.

Vergleichung.

50,727 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf. Einnahme,
 83,458 = 25 = 2 = Ausgabe,

32,731 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf. jährlicher Minder- oder

Fehlbetrag für die regelmäßigen Universitätsbedürfnisse, zu dessen Deckung in runder Summe 32,500 Thlr. — — unter a. 1 verlangt sind, indem nach einer Bemerkung das Fehlende, wenn nicht Ersparnisse eintreten, aus dem Extraordinario der 5,000 Thlr. — — übertragen werden soll. Bei Vergleichung des jetzigen Etats mit dem von 1843 ergeben sich folgende Verschiedenheiten:

A. Einnahme.

	1843			1846			also mehr			weniger		
	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.
I. Reinertrag des Universitätsvermögens . . .	16,863	25	6	21,127	24	6	4,263	29	—	—	—	—
II. Zuschüsse und Beiträge aus nicht fiscalischen Cassen . . .	26,990	23	2	27,329	23	5	339	—	—	—	—	
III. Administrations- und zufällige Einkünfte . . .	2,253	7	5	2,270	—	—	16	22	5	—	—	
Summe * 46,107 26 3	50,727 18 1	4,619 21 8	— — —									

* Anmerkung. Diese Zahlen stimmten zwar in der Hauptsumme, nicht aber in den einzelnen Unterabtheilungen mit dem am Landtage 1843 vorgelegten Etat Beil. zur II. Abth. I. Samml. S. 791 flg. überein, was darin Erklärung finde, daß dem neuen Etat eine zweckentsprechende Classification zum Grunde gelegt worden. Dasselbe gilt auch von der nachstehend bemerkten Ausgabe.

Dieses Mehr sei nach den zu A. enthaltenen Erläuterungen folgendergestalt entstanden:
 zu I. theils überhaupt durch zweckmäßigere Verwaltung des Universitätsvermögens, insbesondere durch einträglichere Ver-

miethungen, z. B. die bei dem Fürstenhause allein einen Mehrertrag von über 1,000 Thlr. — — ergeben haben, vortheilhafte Ablösungen, Einziehung von Resten etc., theils durch die in voriger Finanzperiode ausgeführten Neubaue, welche nach Abrech-